

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01190/2024 des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK)
Betreff: Rechtskonforme Beschaffung der Arbeitshefte und Bücher für die städtischen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Oberbürgermeister Dr. Badenschier wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bildungsministerium und dem Innenministerium Kommunalaufsicht für eine zukünftig rechtskonforme Beschaffung der Arbeitshefte und Bücher für die städtischen Schulen ab dem kommenden Schuljahr 2024 / 2025 unter vollständiger Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes und Vergaberechtes Sorge zu tragen.
2. Dezernent Nottebaum wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu ermitteln in welcher Höhe Schweriner Eltern in der Vergangenheit durch eine rechtswidrige "Selbstbeschaffungspraxis" auf der Basis von ausgereichten Bücherzetteln an städtischen Schulen geschädigt wurden. Sprich Eltern am Gesetz vorbei in gutem Glauben an die Rechtmäßigkeit zu Zahlungen oder überhöhten Zahlungen veranlasst wurden. Und in einem zweiten Schritt, dafür Sorge zu tragen, die betroffenen Eltern zeitnah durch die Landeshauptstadt Schwerin zu entschädigen. Bei der Problemlösung ist der Schweriner Stadtelternrat Schule einzubeziehen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt Frau Thormann, Compliance Beauftragte der Landeshauptstadt Schwerin, zu prüfen und zu berichten, wer für die rechtswidrige Beschaffungspraxis der Landeshauptstadt Schwerin verantwortlich war / zeichnet und welche Konsequenzen daraus für die Vergangenheit und die Zukunft unter dem Aspekt der Compliance zu ziehen sind. Der Bericht von Frau Thormann für die Stadtvertretung wird für die nächste Sitzung der Stadtvertretung ersucht.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Es wird empfohlen: Ablehnung

Bereits zum ähnlich gelagerten Antrag zur Drs.-Nr. 00769/2023 (https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=9405) hat die Verwaltung Stellung genommen und inhaltlich ausgeführt:

Die Landeshauptstadt stellt entsprechend § 54 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) den Schülerinnen und Schülern von Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich leihweise u. a. Bücher und andere Druckschriften, die überwiegend im Unterricht und bei häuslicher Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet werden, zur Verfügung. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind Bestandteil des jeweiligen Haushaltsjahres. Darüber hinaus beteiligt die Landeshauptstadt Schwerin die Elternhäuser entsprechend § 54 Abs. 2 SchulG M-V an den Kosten, wie z.B. an den Kosten der Arbeitshefte.

Die durch die Landeshauptstadt Schwerin seit Jahrzehnten durch Selbsterwerb angewandte Form der Beteiligung der Elternhäuser ist gelebte Verwaltungspraxis, die den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten minimiert.

In Vorbereitung der diesjährigen Schulbuchbeschaffung wurden die Schulbuchzettel entsprechend erstellt und in Abstimmung mit den Schulen die durch die Elternhäuser zu beschaffenden Arbeitshefte auf den in der sog. Grenzbetragsverordnung M-V festgelegten Betrag von 60,00 DM, mithin auf 30,68 € beschränkt.

Eine Umstellung der Verwaltungspraxis dahingehend, auch bspw. Arbeitshefte über die Schulen zu beschaffen und Kostenbeiträge von den Eltern zu erheben, wäre ein immenser Verwaltungsaufwand und dürfte für die Elternschaft nicht durchgehend eingängig sein. Zudem wird eingeschätzt, dass mit zunehmender Digitalisierung die Lehr- und Lernmittel künftig digital vorgehalten werden, also sich die derzeitige Thematik auflöst.



Martina Trauth

Badenschier,
Rico

Digital unterschrieben von
Badenschier, Rico

Datum: 2024.04.22 14:43:59
+02'00'